



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10117 Berlin, Reinhardtstraße 52, ☎ 030 / 25 93 96 0

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (Energiesteuersenkungsgesetz- EnergieStSenkG),

Die Entlastung der Stromkunden ist überfällig. Daher ist es gut, dass jetzt Bewegung in die Diskussion um eine Entlastung bei den Energiekosten kommt. Nicht vergessen werden darf, dass ein wesentlicher Teil der Energiekosten politisch beschlossen ist und der Fiskus durch hohe Energiepreise selbst Einnahmen erzielt.

Nicht zuletzt durch die Energiewende sind die Strompreise immer weiter gestiegen und belasten die Verbraucher. Durch die Strom- und die Mehrwertsteuer verdient der Bund mit. Heute zahlen die deutschen Haushalte die höchsten Strompreise in der Europäischen Union. Rund die Hälfte des Preises besteht aus Steuern und Abgaben.

Die EEG-Umlage komplett abzuschaffen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch eine vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage zur Jahresmitte gleicht nicht die Belastungen aus, die durch die CO₂-Bepreisung entstehen, mit denen der Bund allein im vergangenen Jahr rund 12,5 Milliarden Euro eingenommen hat. Hinzu kommen weitere Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuer auf gestiegene Preise von Benzin, Diesel, Gas, Heizöl und Strom.

Demgegenüber fallen die bisher vorgesehenen Entlastungen der Stromverbraucher gering aus: Zunächst werden die Stromkunden durch eine leichte Senkung der EEG-Umlage im laufenden Jahr um rund 3,3 Milliarden Euro entlastet. Zudem wurde kürzlich beschlossen, die EEG-Umlage für die zweite Jahreshälfte komplett entfallen zu lassen, was die Verbraucher um weitere rund 6,6 Mrd. Euro entlasten soll.

Senkung der Energiesteuersätze auf bestimmte Kraftstoffe

Die stark gestiegenen Kraftstoffkosten belasten die wirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland in diesem Jahr in erheblichem Maße. Die Initiative, die Energiesteuersätze auf bestimmte Kraftstoffe auf das EU-rechtliche Minimum zu reduzieren, würde die Unternehmer und Verbraucher in der Breite zeitnah entlasten.

Problematisch könnte die Frist von drei Monaten sein, da aus heutiger Sicht nicht als sicher gelten kann, dass sich die Kraftstoffpreise innerhalb dieses Zeitrahmens normalisieren. Um auch

in der parlamentarischen Sommerpause zeitnah reagieren zu können, würde sich eine Ermächtigung der Bundesregierung, den Zeitraum per Rechtsverordnung über den 31.08.2022 auszuweiten, anbieten.

Da bei einer zeitlichen Ausdehnung des Ukraine-Kriegs in den Herbst bzw. Winter eine erhebliche Belastung von Bevölkerung und Unternehmen auch durch hohe Kosten für den Einkauf von Heizstoffen droht, sollte der Gesetzgeber die Entwicklung im Auge behalten, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

Senkung der Stromsteuer

Wir sind aber der Auffassung, dass weitere Entlastungen neben der Senkung der Energiesteuer auf bestimmte Kraftstoffe möglich und notwendig sind.

Entlastungen bieten sich beim Strompreis an, da davon alle Haushalte profitieren würden. Zudem wären geringere Strompreise der Energiewende zuträglich. Derzeit sind die deutschen Strompreise für Haushaltsstrom die höchsten der EU – insbesondere durch die bisher hohe Belastung durch Steuern und Abgaben.

Kurzfristig sollte die Reduzierung des Steuersatzes auf den EU-Mindeststeuersatz erfolgen. Der deutsche Steuersatz liegt um das 20-fache über dem EU-Mindeststeuersatz von 0,1 Cent pro Kilowattstunde für die nicht gewerbliche Verwendung bei 2,05 Cent. Langfristig sollte sich die Bundesregierung für eine Abschaffung der Stromsteuer einsetzen.

Durch eine Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindeststeuersatz ab Mitte dieses Jahres könnte ein durchschnittlicher Haushalt mit vier Personen um rund 50 Euro noch in diesem Jahr und ab 2023 um knapp 100 Euro pro Jahr zusätzlich entlastet werden.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10. Mai 2022